



Rosengarten aktuell



50. Jahrgang
Freitag, den 13. November 2020
Nummer 46

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Corona-Infektionen sind seit Anfang Oktober wieder vermehrt gestiegen, weshalb viele Veranstaltungen in der Gemeinde leider abgesagt werden mussten. Wir bedauern auch sehr, dass die Hallen und Vereinsräume wieder geschlossen wurden. Hiervon ausgenommen sind die Grundschule und die Kindertagesstätten.

Ohne Ihre intensive Mitwirkung, indem Sie sich an die Regeln halten, ist diese Krise nicht zu bewältigen. Keiner möchte, dass die Wirtschaft weiter heruntergefahren werden muss oder gar die Schulen und KiTas wieder geschlossen werden. Um weitere Einschränkungen zu verhindern, müssen wir uns weiter diszipliniert verhalten.

Mit Zuversicht hoffen wir auf sinkende Fallzahlen!

Ich wünsche Ihnen in diesen Zeiten das Wichtigste:
Bleiben Sie gesund!

Ihr Julian Tausch
 Bürgermeister

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 14.11., 8.30 Uhr bis Sonntag, 15.11., 8.30 Uhr
Kreuzäcker-Apotheke, SHA, Komberger Weg 30,
Tel. 0791/930970
Sonntag, 15.11., 8.30 Uhr bis Montag, 16.11., 8.30 Uhr
Apotheke im Städtle, Vellberg, Im Städtle 4,
Tel. 07904/98790

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 14.11. und Sonntag, 15.11.,
8.00 bis 20.00 Uhr,
Petra Glücks, Tel. 0157/70077232

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 14.11., 8.00 Uhr bis Montag, 16.11., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 07971/911332



Aktuell

Geleitwort zum Volkstrauertag

WOLFGANG SCHNEIDERHAN
Präsident des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Ab dem 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien – endlich. Der Zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschenleben, viele von ihnen erst in den letzten Kriegsmonaten.

Diese Toten der letzten Kriegstage wurden bei hastigen Rückzügen oder nach katastrophalen Bombardierungen oft nur notdürftig bestattet oder sie blieben in den Ruinen verschüttet. Noch heute werden sie gefunden, geborgen und auf Kriegsgräberstätten umgebettet. Noch heute bekommen ihre nunmehr selbst schon betagten Kinder und Enkelkinder Gewissheit über den Todesort ihrer Verwandten.

Von Berlin aus wurde dieser Vernichtungskrieg mit seinen beispiellosen Verbrechen gegen die Menschheit bereits lange vor 1939 geplant und ohne jede Rücksicht losgetreten. Und bis hierhin, gewissermaßen bis zum letzten Meter dieser schon weitgehend verwüsteten Hauptstadt, mussten die Alliierten in einem immensen Kraftakt die nationalsozialistische Aggression zurückschlagen.

Bis zuallerletzt wurden Juden, Sinti und Roma oder Zwangsarbeiter auf Todesmärschen umgebracht, inhaftierte NS-Gegner, aber auch viele einfache Soldaten und Zivilisten wegen angeblicher „Wehrkraftzersetzung“ noch hingerichtet. Daher war das Kriegsende für die überlebenden NS-Verfolgten in einem existenziellen Sinne eine Befreiung. Nicht wenige waren in Deutschland trotz ihrer ungewissen Zukunft erleichtert über das Ende der furchtbaren Bombennächte und aussichtslosen Kämpfe.

So gewaltvoll dieser Krieg in Deutschland endete, war er doch die Folge eines erbarmungslosen Machtanspruchs, der von weiten Teilen zuvor bejubelt worden war. Und der noch viel größere Verheerung über den Kontinent gebracht hatte: in Rotterdam und Coventry, in Distomo, Fivizzano oder der Finnmark sowie am schlimmsten in Mittel- und Osteuropa.

Gerade in diesem Teil Europas bedeutete das Kriegsende kein sofortiges Ende der Gewalt. Flucht und Verfolgung trafen nun Deutsche ebenso wie viele andere Menschen in der Region. Ganze Landstriche blieben lange versehrt. Unter der europäischen Teilung im Kalten Krieg litten die Menschen in Mittel- und Osteuropa abermals besonders schwer.

Der 8. Mai 1945 war zugleich der Beginn eines Aufbruchs, wenn auch zaghaft und entbehrungsreich. So entwickelte sich in Westeuropa ein einmaliges Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsmodell. Der Weg im Osten war steiniger, erst die weitgehend friedlichen Revolutionen von 1989 und die europäische Integration überwand diese Trennung. Allerdings rissen nun lang unterdrückte historische Wunden wieder auf, es kam zu einem neuen alten Krieg auf dem Balkan. Seit 2014 findet ein Krieg – oftmals vergessen – mitten in Europa, in der Ukraine, statt.

„Kein sofortiges Ende der Gewalt –
und doch der steinige Beginn des Aufbruchs“

Die Generation, die die ersten schweren Schritte zum europäischen Wiederaufbau gegangen ist, hat den Krieg noch in jungen Jahren erlebt. Angst vor Tod und Verfolgung, Zerstörung und Hunger, der Verlust von oft weit entfernt und einsam verstorbenen Angehörigen – das waren die Erfahrungen einer ganzen Generation.

Diese Menschen wissen, was Krieg, aber auch was Frieden und Freiheit bedeuten und wie Zusammenhalt durch Zeiten voller Not führt. Gerade in diesem Gedenkjahr zum 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges, im Zeichen der Corona-Pandemie, sollten wir ihnen beistehen und zuhören, so gut es bei den notwendigen Beschränkungen geht.

Ihre Erinnerungen an jüngere Generationen weiterzugeben, könnte nicht friedensstiftender sein und ist uns Auftrag an diesem Volkstrauertag und darüber hinaus.

Zum Buß- und Betttag



Der Buß- und Betttag in Deutschland ist ein Feiertag der Evangelischen Kirche, der auf Notzeiten zurückgeht. Im Lauf der Geschichte wurden Buß- und Betttage immer wieder aus aktuellem Anlass angesetzt. Angesichts von Notständen und Gefahren wurde die ganze Bevölkerung zu Umkehr und Gebet aufgerufen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wird ein allgemeiner Buß- und Betttag am Mittwoch vor dem Ewigkeitssonntag, dem letzten Sonntag des Evangelischen Kirchenjahres, begangen, also elf Tage vor dem ersten Adventssonntag bzw. am Mittwoch vor dem 23. November. **Im Jahr 2020 wird er am 18. November begangen werden. Im ev. Gemeindehaus in Westheim findet um 19.00 Uhr ein Abendmahlsgottesdienst statt.**

Das Wort „Buße“ lässt in manchen Regionen des deutschen Sprachraums unrichtige Assoziationen aufkommen. Es geht bei diesem Tag nicht um Büßen für begangene Vergehen im Sinne von „bestraft werden“, sondern um eine Buße im Sinn der Reue für begangene Sünden, und eine Umkehr und Gesinnungsänderung zu Gott hin. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Buß- und Betttag auf einen Sonntag gelegt und damit als separater Feiertag abgeschafft – zur Aufbietung aller Kräfte im Krieg. Nach Kriegsende wurde er wieder eingeführt. In der DDR war er ein arbeitsfreier Feiertag, bis er 1966 im Zuge der Einführung der 5-Tage-Woche abgeschafft wurde. Die westdeutschen Bundesländer (mit Ausnahme Bayerns) erklärten ihn nach dem Krieg zum gesetzlichen Gedenk- und Feiertag. Bayern zog 1952 nach, jedoch wurde der Tag zunächst nur in Regionen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung gesetzlich anerkannt. Ab 1981 war der Buß- und Betttag auch in überwiegend katholisch bevölkerten Regionen Bayerns ein arbeitsfreier Feiertag und wurde nunmehr in der gesamten Bundesrepublik einheitlich begangen. Nach der Wiedervereinigung wurde Buß- und Betttag auch von allen neuen Bundesländern übernommen und war somit ab 1990 ein deutschlandweiter Feiertag.

Im Jahr 1994 wurde beschlossen, den Buß- und Betttag als arbeitsfreien Tag mit Wirkung ab 1995 zu streichen, um die Mehrbelastung für die Arbeitgeber durch die Beiträge zur neu eingeführten Pflegeversicherung durch Mehrarbeit der Arbeitnehmer auszugleichen.

Brief zum Jahreswechsel an ehemalige Bürger

Wenn Sie Verwandte oder Bekannte haben, die früher einmal Bürger unserer Gemeinde waren und weiterhin an den Geschehnissen hier bei uns interessiert sind, können Sie die Adressen der Gemeindeverwaltung mitteilen.

Uns bereits früher mitgeteilte Anschriften werden automatisch berücksichtigt.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 16. November 2020 um 19.00 Uhr in der Rosengartenhalle in Westheim statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Verschiedenes und Bekanntgaben
 3. Fragen des Gemeinderats
 4. Natural- und Finanzplanung 2021 für den Gemeindewald
 5. B 19 OD Westheim –
Vergabe Innensanierung Mischwasserkanal
 6. Neukalkulation der Abwassergebühren, Informationen zur Abwasserabgabe
 7. Jahresbericht Kindertageseinrichtungen
- Zu dieser Sitzung wird eingeladen.

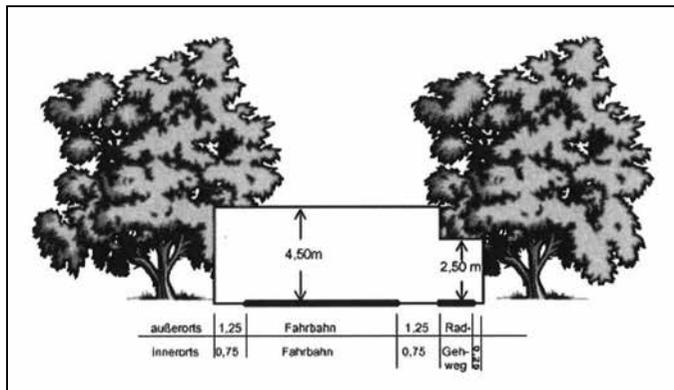
Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. November 2020 wird die 4. Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung.

Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu unternehmen – die fälligen Beträge werden automatisch eingezogen.

Bei Überweisungen bitten wir um Angabe des Buchungszeichens, z. B. 5.0100. ... bzw. 5.0101. ...



Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb aufgefordert, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen bis zur hinteren Gehwegkante umgehend zurückzuschneiden. Dabei dürfen auch die Straßenbeleuchtung oder die vorhandenen Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt bzw. verdeckt werden. Es müssen u. a. folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Rad- und Fußwegen.

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, bitten wir Sie, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuhalten oder zu schneiden. Diese Eingriffe müssen bis spätestens **1. März** abgeschlossen sein – nutzen Sie also die Zeit bis dahin!

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, dem können die Kosten für das Zurückschneiden oder Ausasten durch die Gemeinde bei einer Ersatzvornahme auferlegt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft auf die Einsicht der Betroffenen und bittet dringend, die in den Verkehrsraum hineinragenden Zweige zu entfernen. Zwangsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren würden vom Bürgermeisteramt nur sehr ungern eingeleitet.

Auch für die Feldwege gilt, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Bezirksschornsteinfeger Rosengarten

Daniel Hägele aus Schwäbisch Hall, erreichbar unter der Tel.-Nr. 0791/94943132, ist für die Ortsteile Dendelbach, Renkenbühl, Rieden, Raibach, Sanzenbach, Vohenstein, Ziegelmühle und Kastenhof zuständig.

Uwe Stimpfle aus Bühlertann, erreichbar unter der Tel.-Nr. 07973/910522, ist für die Ortsteile Westheim, Uttenhofen und Tullau zuständig.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.



Aus dem Rathaus

Beflaggung am Rathaus

Anlässlich des Volkstrauertages wird am Sonntag, 15. November 2020 am Rathaus beflaggt.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt begehbar sind, weil Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum ragen, weil der erforderliche Rückschnitt im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02./29.02.) nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wenn es regnet. Es gibt Gehwege, die dann nicht mehr benutzt werden können. Der Fußgänger ist gezwungen, den Gehweg zu verlassen und die Straße bzw. die Fahrbahn zu benutzen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes (§ 28 Abs. 2, § 2 Abs. 2 Nr. 2) ist es Grundstückseigentümern und Grundstücksbesitzern untersagt, Anpflanzungen an Straßen und Wegen so vorzunehmen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Dies gilt auch, wenn Bäume und Sträucher auf Privatgrundstücken die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder wenn Verkehrszeichen dadurch verdeckt werden.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Geschwindigkeitsmessung



Standort:
Westheim, Haller Straße,
beim Kindergarten,
kommend aus Ortsmitte

Zeitraum:
29.09. bis
26.10.2020

**Erlaubte
Geschwindigkeit:**
30 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 30	11.008	85,55
31 bis 40	1.716	13,34
41 bis 50	131	1,02
51 bis 60	8	0,06
61 bis 70	3	0,02
Über 70	1	0,01
Fahrzeuge insgesamt	12.867	100,00

Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit		
bis 10 km/h	15 € Bußgeld	
11 bis 15 km/h	25 € Bußgeld	
16 bis 20 km/h	35 € Bußgeld	
21 bis 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt
26 bis 30 km/h	100 € Bußgeld	3 Punkte
31 bis 40 km/h	160 € Bußgeld	3 Punkte 1 Monat Fahrverbot
41 bis 50 km/h	200 € Bußgeld	4 Punkte 1 Monat Fahrverbot
51 bis 60 km/h	280 € Bußgeld	4 Punkte 2 Monate Fahrverbot
61 bis 70 km/h	480 € Bußgeld	4 Punkte 3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	4 Punkte 3 Monate Fahrverbot



**Fuß vom Gaspedal ...
... dadurch wird die Gefährdung spielender
Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich
verringert!**

Rückschnitt von Hecken und Feldhecken

Die Saison für Heckenrückschnitt hat begonnen, innerorts und außerorts. Wird die Verkehrssicherheit durch Hecken oder Sträucher beeinträchtigt, wenden Sie sich bitte an Frau Rau-Epple unter der Telefonnummer 95017-22.

Zu verschenken

Gut erhaltener **Eckschreibtisch** mit Computerauszug
(Ahorn furniert, Schenkellänge 135 cm)
an Selbstabholer zu verschenken Tel. 9597697
Weißer Ledersessel mit Armlehnen aus Stahl Tel. 9452182



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle



Bürgerbüro

Jubilare



Zuzüge

Fundsache

Hörgerät

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.



Infos

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg tritt am 8. November in Kraft

Künftig grundsätzlich 10 Tage Quarantänepflicht/Einige Ausnahmen zugelassen/Wesentliche Erleichterungen für Grenzregionen bleiben bestehen

Von Sonntag, 8. November 2020 an, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Diese basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleistet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung des Quarantänezeitraums von 14 Tagen auf 10 Tage. Hiermit wird den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass COVID-typische Symptome im Durchschnitt 5 Tage, jedoch spätestens 10 Tage nach Infektion auftreten.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Mit der neuen Einreise-Quarantäne-Verordnung soll während der sehr dynamischen und ernst zu nehmenden Infektionslage das Risiko minimiert werden, durch Einreisen nach Baden-Württemberg neue Infektionsherde ins Land zu tragen.“

Die wesentliche Änderung im Überblick:

Die Quarantäne-Zeit wird von 14 auf 10 Tage verkürzt. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise wird jedoch nicht mehr generell möglich sein. Neu ist hingegen die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen. Dabei darf der Test frühestens am **fünften Tag** nach der Einreise durchgeführt werden.

Die neue Verordnung berücksichtigt im Übrigen verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht:

Die bereits geschaffenen Erleichterungen für Grenzpendler und Grenzgänger, die täglich bzw. wöchentlich zum Zwecke der Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in oder aus einem Risikogebiet reisen, bleiben bestehen. **Grenzpendler und Grenzgänger sind von der Quarantänepflicht damit weitestgehend ausgenommen.** Wie bisher sind Einreisen ohne Quarantänepflicht nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden allen Personen möglich, die in der Grenzregion ihren Wohnsitz haben. Wer aus Baden-Württemberg in ein Risikogebiet in der Grenzregion reist, kann dies ohne anschließende Absonderungspflicht und ohne besonderen Grund ebenfalls für weniger als 24 Stunden tun. Unabhängig davon sind mögliche einschränkende Regelungen zum Aufenthalt im Ausland zu beachten (wie aktuell die Ausgangssperre in Frankreich).

Neu eingeführt ist die **Ausnahmeregelung** zur Quarantänepflicht nach Aufenthalt im Risikogebiet oder bei Einreisen nach Baden-Württemberg von **jeweils bis zu 72 Stunden**, wenn in dieser Zeit unter anderem **Verwandte ersten Grades besucht** werden, es der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dient oder eine **dringende medizinische Behandlung** notwendig ist. Weiter sind bestimmte Einreisende von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen, wenn sie einen **Negativtest vorlegen** können. Hiervon profitieren **beispielsweise Ärzte und Pflegekräfte, Richter und Anwälte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter, Polizeivollzugsbeamte**, aber auch **Athleten**, die an einem sportlichen Wettkampf teilnehmen. Negativtests können nun auch in französischer Sprache vorgelegt werden.

Mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange sind mit Vorlage eines Negativtests auch Personen von der Quarantänepflicht befreit, die sich für bis zu fünf Tage **zwingend notwendig und unaufschiebbar** u. a. **beruflich veranlasst in einem Risikogebiet** aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen.

Von der Quarantänepflicht sind unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften auch die **Saisonarbeiter ausgenommen**, sofern sie ihre Arbeit für mindestens drei Wochen in Baden-Württemberg aufnehmen.

Erfolgt die Einreise aus einem Risikogebiet, so muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand von der Quarantänepflicht **glaubhaft versichert** werden. Für bestimmte Ausnahmen sind **Bescheinigungen** vorgesehen, die auch das zwingende Erfordernis der Einreise bestätigen müssen: So müssen beispielsweise Grenzpendler und Grenzgänger (die nicht unter die 24-Stunden-Ausnahme für den Grenzverkehr mit Grenzregionen fallen) eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen können. Baden-Württemberg stellt keine besonderen Formerfordernisse an diese Bescheinigungen. Sie können auf Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst sein. Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an die Menschen in Baden-Württemberg und in allen Grenzregionen, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig zu beschränken. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist derzeit auch empfehlenswert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle im wahrsten Sinne des Wortes grenzüberschreitend zusammenhalten.“

Die Polizei informiert! Umgang mit Betrugsanrufen

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, insbesondere die Zahl der sogenannten Anrufstraftaten, stieg in den vergangenen Jahren stark an.

Das Ziel der Täter ist stets, durch Tricks und Täuschungen an die Wertsachen bzw. Geld und somit teilweise an die komplette Altersvorsorge der älteren Menschen zu gelangen.

Sie gehen mit äußerst kreativen Methoden vor, als angebliche Polizeibeamte oder Staatsanwälte, als sonstige Amtspersonen oder in Not geratene Enkelkinder. Sie setzen dabei ihre Opfer mit haarsträubenden Lügengeschichten derart unter Druck, bis diese teils ihre Lebensersparnisse verlieren.

Falsche Polizeibeamte

Die Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und geben vor, dass ihr Bargeld oder andere Wertgegenstände in Gefahr seien. Anschließend wollen sie die Wertgegenstände abholen und für ihre Opfer sicher verwahren. Dabei bedienen sich die Betrüger einer besonderen Technik, die bei den Angerufenen die Notrufnummer 110 anzeigt.

Enkeltrick

Hier geben sich die Betrüger als Angehörige aus, nennen aber nicht ihren Namen. Sie versuchen mit Fragen zu erreichen, dass der Angerufene den Namen des Verwandten selbst angibt. Anschließend erklären die Betrüger, dass sie sich in einem finanziellen Engpass befinden. Die Verwandten werden gebeten, kurzfristig finanziell auszuhelfen. Meistens soll das Bargeld von einer dritten Person abgeholt werden, da der (falsche) Verwandte verhindert sei.

Falsches Gewinnversprechen

Beim falschen Gewinnversprechen locken die Betrüger mit hohen Geldbeträgen. Der Angerufene soll diese gewonnen haben, obwohl er in den meisten Fällen bei gar keinem Gewinnspiel teilgenommen hat. Vor der Gewinnübergabe sollen die Opfer zunächst eine Vorleistung erbringen, wie beispielsweise eine kostenpflichtige Telefonnummer anzurufen oder einen Betrag an die Betrüger zu überweisen.

Generell sollten Sie bei unangekündigten Anrufen von vermeintlichen Polizeibeamten, Staatsanwälten, anderen Amtspersonen oder vermeintlichen Verwandten misstrauisch und vorsichtig reagieren.

Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Punkte zu beachten und zu verinnerlichen:

- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an. Legen Sie auf und suchen Sie sich die jeweilige Telefonnummer selbst heraus.
- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder nach Ihren finanziellen Verhältnissen ausfragen.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Lassen Sie keine unbekannt Personen in Ihre Wohnung. Personen mit berechtigtem Interesse kündigen ihren Besuch vorher an.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen den Dienstausweis.
- Sprechen Sie mit Ihren älteren Verwandten über diese Maschen und klären Sie diese auf.
- Wenn Sie einen solchen Anruf erhalten, sprechen Sie mit Ihren Verwandten darüber.
- Sie können nichts gewinnen, wenn Sie nicht am Gewinnspiel teilgenommen haben.
- Bei seriösen Gewinnspielen muss man zum Erhalt des Gewinns nicht in finanzielle Vorleistung gehen.

Lotto-Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit



Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der

Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Lotto-Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme- bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.



Aus dem Jugendhaus

**ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum
(Flurstr. 6, Westheim):**

Für Kids ab 10 Jahren!

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 – 20.00 Uhr

Kristin Schwengels, Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten
Tel. 0177/6818498, E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Neues vom Mädchentreff

****für Mädchen ab 10 Jahren!****

Samstag, 14. November 2020:

Heute basteln wir mit Naturmaterialien,
Treffpunkt: Jugendhaus, 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 21. November 2020:

Spiel, Spannung, Spaß & Action – Mach' mit!
Treffpunkt: Jugendhaus im Zentrum, 15.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Kristin Schwengels, Tel. 0177/6818498,
Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten



Für unsere Landwirte

Das Landwirtschaftsamt informiert

FAKT –

Vorantragsverfahren für den Antrag 2021

Der FAKT-Vorantrag für den Gemeinsamen Antrag 2021 muss im Zeitraum vom **2. November bis 15. Dezember 2020** über FIONA gestellt werden. Anders wie in den Vorjahren erfolgt 2020 kein persönliches Anschreiben an die Antragsteller.

Es ist der Gesamtumfang für jede einzelne FAKT-Teilmaßnahme anzugeben. Achten Sie im Besonderen auf die einjährigen Tierwohlmaßnahmen (Sommerweideprämie, tiergerechte Mast Schweinehaltung und tiergerechte Masthühnerhaltung).

Wurde der FAKT-Vorantrag ausgefüllt, ist dieser abzuschließen, nur abgeschlossene Voranträge gelten als eingereicht.



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 13. November 2020

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazu stoßen möchte, kann sich gerne an Tobias Hofmann oder das Pfarramt wenden.

Samstag, 14. November 2020

9.00 Uhr Gebetstag für Gemeinde, Gesellschaft und Mission, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

*Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Kor. 5,10)*

Sonntag, 15. November – Volkstrauertag

9.30 Uhr Die Bläser des Posaunenchores spielen christliche Lieder vor der Kirche

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen und unserer Band, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Dienstag, 17. November 2020

18.30 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online.

Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996

Mittwoch, 18. November 2020

19.00 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst zu Buß- und Bettag, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

Vorschau:

Freitag, 20. November 2020

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazu stoßen möchte, kann den Link gerne vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

Sonntag, 22. November – Ewigkeitssonntag

- 9.30 Uhr Die Bläser des Posaunenchores spielen christliche Lieder vor der Kirche
 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
 10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Verlesung der Verstorbenen (Pfarrer Bilger)
 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Corona-Regelung für die Veranstaltungen der Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen im November 2020:

Der Kirchengemeinderat hat am 5.11.2020 folgende Regelung zu unseren Veranstaltungen beschlossen:

1. Öffentliche (Präsenz-)Veranstaltungen in Kirche und Gemeindehaus:

Die Corona-Verordnung des Landes und die des Oberkirchenrats erlauben ausdrücklich gottesdienstliche Veranstaltungen. Deswegen finden Veranstaltungen, in denen es zentral um das Gebet und die Bibel geht, weiterhin statt:

- Das Liederspielen von Bläsern am Sonntagmorgen, immer 9.30 Uhr, vor der Martinskirche
- Der Gottesdienst am Sonntagmorgen, immer 10.00 Uhr, Martinskirche
- Die Kinderkirche am Sonntagmorgen, immer 10.00 Uhr, Gemeindehaus
- Der Konfirmandenunterricht, immer mittwochs, 15.00 Uhr, Gemeindehaus
- Die Bibelstunde der Apis, immer mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus
- Der Gebetstag am 14.11.2020, ab 9.00 Uhr im Gemeindehaus
- Der Abendmahlsgottesdienst am Buß- und Bettag, 18.11.2020, 19 Uhr, Martinskirche

Der Gebetskreis am Montagabend pausiert. Wir bitten darum, sich zu Hause Zeit zum Gebet zu nehmen.

2. Digitalangebote

Obwohl Jugendangebote, bei denen es um „Jugendbildung“ geht, weiterhin stattfinden dürfen, wollen wir diesen Begriff auch im Blick auf Vereine, deren Jugendarbeit ebenfalls pausiert, nicht überdehnen. Deswegen finden der Teenstreff und der Jugendhauskreis online statt. Informationen hierzu erteilen Tobias Hofmann und Jessica Abel. Gleiches gilt für die Hauskreise und die Gremien.

Für die Kinder der Jungscharen wird es kein Digitalangebot geben, sondern eine „Jungschartüte“, in der Spielideen, Lieder, Gebete und eine christliche Geschichte enthalten sind. Wer hieran über den bisherigen Teilnehmerkreis hinaus Interesse hat (oder vergessen wurde), kann sich gerne bei Anja Emmeler (Tel. 9494495) oder Luca Halbländer (99645198) melden.

3. Gruppen und Kreise, die eine Pause einlegen:

Der Gebetskreis am Montagabend, der Kinderchor, der Chor, der Posaunenchor, das Frauenfrühstück, die Krabbelgruppe und die Volleyballgruppe.

Für den Kirchengemeinderat:

Carina Hallensleben und Pfr. Matthias Bilger

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt: freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“

(2. Kor. 5, 10a)

Sonntag, 15. November –**vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag)**

- 10.00 Uhr Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Rieden
 19.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Pfr. Horrer)
 Opfer für Wycliff

Nachdem im Landkreis Schwäbisch Hall die kritische Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner überschritten wurde, gilt für Gottesdienste zusätzlich, dass die Mund-Nasen-Bedeckung den ganzen Gottesdienst über getragen werden muss und auf das Singen verzichtet wird. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Mittwoch, 18. November (Buß- und Bettag)

19.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Westheim (Pfr. Bilger)

- Wegen der Corona-Pandemie können die Jungscharen und der Teenie-Kreis zurzeit nicht stattfinden.
- Die Kinderkirche Sittenhardt fällt auch bis auf Weiteres aus, daher kann in diesem Jahr auch das Krippenspiel am 4. Advent nicht stattfinden.
- Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Kirche auch außerhalb der Gottesdienste.
 Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 15. November**

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau mit Pfarrer H. Stähle
 Wir gedenken unserer Verstorbenen.

Sonntag, 22. November

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer H. Stähle
 Wir gedenken unserer Verstorbenen.

Im Gottesdienst tragen wir Maske und sitzen mit Abstand.

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**Katholische Gottesdienste****33. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 14. November 2020**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Sonntag, 15. November 2020

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

18.30 Uhr Taizé-Gebet, St. Maria

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktagsgottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden.

Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich.

Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können Sie in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.



Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Das Friedensreich

Donnerstag, 12.11.2020, 20.00 Uhr in Michelfeld

Christus als Richter

Sonntag, 15.11.2020, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 15.11.2020, 9.30 Uhr in Michelfeld

Buß- und Betttag – Der Herr ist mit uns

Mittwoch, 18.11.2020, 20.00 Uhr in Sanzenbach

Mittwoch, 18.11.2020, 20.00 Uhr in Michelfeld

Alle Gottesdienste in den Gemeinden finden aktuell unter Beachtung von Auflagen statt.

Impuls für den Glauben:

Je mehr wir uns mit dem beschäftigen, was der Herr für uns getan, wie er für uns gelitten hat, umso mehr wird uns bewusst, wie groß seine Liebe zu uns ist. Umso mehr lieben wir ihn. Und weil wir ihn lieben, lieben wir unseren Nächsten! (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

sich über unseren Glauben zu informieren unter <http://www.nak.org>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Liederkranz Gesangverein Uttenhofen

Roland Schreyer, Tel. 54974



Vorstand tagte via Zoom

Den derzeitigen Umständen geschuldet besprach sich der Vorstand in einer Videokonferenz. Es wurde Folgendes beschlossen: In diesem Jahr finden keine Singstunden mehr statt. Ende Dezember soll in einer weiteren Besprechung das Vorgehen im neuen Jahr besprochen werden. Wir wollen kein Risiko eingehen! Selbstverständlich bedauern auch wir, dass zurzeit keine Singstunden mit anschließendem Beisammensein stattfinden dürfen und können. Die Gesundheit unserer Sänger steht absolut im Vordergrund. Deshalb müssen wir sehen, was angemessen und machbar ist. Unser Wunsch an alle ist: Bleibt gesund und haltet euch mit heimatlichen Singübungen fit für die Zukunft!

Landfrauen Uttenhofen

Bärbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Liebe Landfrauen!

Was soll man anderes tun in diesen Zeiten, als sich in Gelassenheit zu üben und auf das Licht am Ende des Tunnels zu blicken? Wenn schon kein Zusammentreffen möglich ist, so schicken wir euch wenigstens die herzlichsten Grüße mit den Worten von Anita Haag: „Ich wünsche euch allen Gesundheit, verliert nicht den Mut!“

Und eine Einsicht von John Lennon: „Leben ist das, was passiert, während du eifrig damit beschäftigt bist, andere Pläne zu machen.“

Der Castingaufruf zu dem Film „Milch ins Feuer“ richtet sich nicht nur an Landfrauen, sondern an alle Interessierten bzw. Neugierigen.

Wer hat Mut und fühlt sich angesprochen?

Die Regisseurin schreibt: Mein Name ist Justine Z.Bauer, ich bin Regisseurin und Autorin und für unseren Spielfilm „Milch ins Feuer“ suche ich nach Darstellern jeder Alterskategorie, die hohelohisch sprechen können. Ich selbst bin in Crailsheim geboren und in Hohenlohe aufgewachsen. Nun werden wir im Juli 2021 einen Spielfilm in Hohenlohe auf einem Bauernhof drehen. Auf diesem Weg suche ich hauptsächlich nach einer „Mutter“ für unsere Protagonistin. Sie sollte im Alter zwischen 38-55 sein. Hohenlohisch/schwäbisch wäre ein großer Vorteil. Sehr freuen würde ich mich auch über Erfahrungen im Melkstand und bei anderen landwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Des Weiteren sind wir auf der Suche nach einer (ausdrucks-) starken Hauptdarstellerin (ca.16 - 24 Jahre), nach jungen Männern (ca. 16 - 26) und ganz besonders auch nach einer Seniorin (65 - 90) und nach Nebendarstellern jeder Altersgruppe. Die Hauptfigur Katinka macht im Film eine Ausbildung zur Landwirtin und muss damit umgehen, dass ihr Bruder den Hof erben wird. Der Film handelt vom Höfesterben in Deutschland. Obwohl es sich um einen Spielfilm handelt, habe ich mich entschlossen, lieber mit Laiendarstellern zu arbeiten, die keine Angst vor Kühen haben und denen man ein Leben mit härterer körperlicher Arbeit auch abnimmt. Ein erstes Casting vor Ort wird (hoffentlich) im Dezember stattfinden können.

(Erste Castinggespräche würden wir online durchführen.)

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich bitte:

milchinsfeuer@posteo.de

Beste Grüße aus Köln, Justine Bauer

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Freitag, 04. Dezember 2020

12:00 bis 14:00 Uhr

17:00 bis 19:30 Uhr

1/2 Hähnchen mit Brötchen
5,00 Euro



Nur Abholung nach Vorbestellung möglich!

Vorbestellung bis Mittwoch, 02.12.2020, Telefon 0791/51599

Hans Horlacher, 1. Vorsitzender

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim

Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:

Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Biberstraße 28, Tel. 20460279



Foto: Jan Potente, Satz: IZZ

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)* vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020



Was sonst noch interessiert

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gibt die dritte und letzte Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 frei

Staatssekretärin Katrin Schütz: „3,6 Millionen Euro für Erhalt und Sanierung von 50 baden-württembergischen Kulturdenkmälern, damit unsere reiche Kulturlandschaft auch für künftige Generationen erlebbar ist“

Mit rund 3,6 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in einer dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung und die Sanierung von 50 Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Ich freue mich sehr, dass wir in der dritten Tranche der Denkmalförderung weitere 50 Vorhaben unterstützen können. Sind doch die Bau- und Kunstdenkmäler in unserem Land ein wichtiger Teil unserer Identität, die unsere reiche Kulturlandschaft prägen. Diese soll auch für künftige Generationen weiterhin erlebbar sein“, betonte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 50 Kulturdenkmälern, die in der letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 20 private. Hinzu kommen 18 kirchliche und 12 kommunale Denkmäler. Inhaltliche Schwerpunkte sind Dach-, Fassaden- und Fensteranierungen.

Gefördert werden beispielsweise Sanierungsarbeiten am Dachtragwerk der Heilig-Geist-Kirche in Biberach, Restaurierungsarbeiten am Tragwerk und der Stuckdecke der Klosterkirche Heilig Kreuz in Rangendingen, die Gesamtanierung der Rundbogenbrücke über den Vorbach in Weikersheim-Haagen und Siche-

rungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Sandsteinmauer und am Turm des Gefallenendenkmals in Eppingen-Mühlbach. Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, beispielsweise die Burg Bartelstein in Scheer; hier sollen u. a. in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Außenfassade saniert werden.

„Damit können wir im Rahmen des Denkmalförderprogramms in 2020 insgesamt 375 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro unterstützen“, so die Staatssekretärin.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.

Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben¹ finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmal-schutz-und-pflege/ueberblick/>.

¹Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den v. g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

Digitales Seminar für Orts- und Heimatforscher:

Streitschlichtung im Dorf. Das Ruggericht und die frühneuzeitliche Praxis der lokalen Konfliktlösung

Freitag, 27. November, 16.00 - 19.00 Uhr; Anmeldung und nähere Informationen: Hohenlohe-Zentralarchiv, E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de oder Tel. 07942/94780-0.